

MÄRZ 2025



Gemeinnützige Vereine

IHR WEG ZU EINER ERFOLGREICHEN
BANKKONTOERÖFFNUNG

Interview mit Jerry Grbic, CEO und Camille Seillès, Generalsekretär, Luxemburger Bankenvereinigung (ABBL)



JERRY GRBIC, CEO



CAMILLE SEILLÈS, GENERALSEKRETÄR

Warum dieser Leitfaden?

Jerry Grbic: **Gemeinnützige Vereine (asbl - association sans but lucratif) spielen eine wichtige Rolle in der luxemburgischen Gesellschaft.** Sie leisten einen bedeutenden Beitrag in verschiedenen Bereichen, darunter soziale Dienste, Bildung, Kultur, Umweltschutz, Sport und das Eintreten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Angesichts des internationalen und multikulturellen Umfelds in Luxemburg tragen gemeinnützige Vereine auch zur Förderung des sozialen Zusammenhalts bei, indem sie die Integration, die Entwicklung der Gemeinschaft und karitative Initiativen unterstützen. Darüber hinaus arbeiten viele Organisationen eng mit der Regierung und den in Luxemburg ansässigen europäischen Institutionen zusammen, was ihre Wirkung noch verstärkt.

Camille Seillès: **Banken bieten wichtige Bankdienst-**

leistungen an, die es gemeinnützigen Vereinen ermöglichen, ihre Finanzen effizient zu verwalten, einschließlich dedizierter Konten, Zahlungslösungen und Finanzplanungstools. Dennoch kann der Aufbau einer Beziehung zu einer Bank - insbesondere bei der Eröffnung eines Kontos für eine juristische Person - manchmal ein schwieriger Prozess sein.

Um den Bedenken Rechnung zu tragen, die in letzter Zeit u.a. von Vertretern der Politik geäußert wurden, haben die ABBL und ihre Mitglieder eine Reihe **von Initiativen ergriffen, sei es im Bereich der Fort- und Weiterbildung, der Vermittlung zwischen Anbietern und Nachfragenden, aber auch auf pädagogischer Ebene.** Die Veröffentlichung von diesem Leitfaden ist Teil dieser Bemühungen. **Wir wollen die Eröffnung eines Kontos und den Zugang zu Bankdienstleistungen so einfach und transparent wie möglich gestalten!**

An wen richtet er sich?

Jerry Grbic: Dieser Leitfaden richtet sich an alle gemeinnützigen Vereine in Luxemburg, **ob groß oder klein, unabhängig von ihrer Tätigkeit und ihrem Zweck.**

Was werden Sie in diesem Leitfaden finden?

Camille Seillès: Dieser Leitfaden ist in zwei Teile aufgebaut. Der erste Teil enthält **allgemeine Überlegungen zum Umgang mit ihrem Kundenberater**, sei es bei der Eröffnung eines Bankkontos für einen gemeinnützigen Verein oder während seiner gesamten Lebenszeit, und erläutert die Einschränkungen und Verpflichtungen, denen ein Banker unterliegt. Im zweiten Teil des Textes wird eine Reihe von **Anforderungen** aufgeführt, **die ein Bankier an seinen Kunden stellt**, sowie Dokumente, die er von ihm verlangt.

Wie sind Sie bei der Erstellung dieses Leitfadens vorgegangen?

Camille Seillès: Das Dokument, das Sie gleich lesen werden, stellt eine gemeinsame Vision der führenden luxemburgischen Bankinstitute dar, die im Bereich Betreuung von gemeinnützigen Vereinen tätig sind. Es führt die **Mindestanforderungen** an, die Identifizierung und Verifizierung für die Eröffnung und Führung eines Bankkontos für einen gemeinnützigen Verein detailliert auf und bietet damit eine klare und gemeinsame Grundlage.

Mit diesem Leitfaden sind die gemeinnützigen Vereine also gerüstet, um allen Anforderungen ihrer Banker gerecht zu werden?

Camille Seillès: Die Anforderungen, die wir in diesem Leitfaden erläutern, bilden einen **Mindeststandard**, der von Experten des Finanzsektors ausgearbeitet wurde. **Im Rahmen seiner Erstellung wurde auch die CSSF konsultiert.** Trotz der Sorgfalt, mit der wir die Richtigkeit der Informationen sicherstellen, ist dieses Dokument kein Ersatz für professionelle Beratung.

Jerry Grbic: Wir sind jedoch sicher, dass es **jedem gemeinnützigen Verein helfen wird, die Beziehung zu seiner Bank mit mehr Gelassenheit anzugehen**, wenn er die Anforderungen und Verpflichtungen, denen unsere Mitglieder gegenüberstehen, versteht und sich mit ihnen auseinandersetzt.

SPEZIFISCHE LEITFÄDEN FÜR GEZIELTE BEDÜRFNISSE.

Die ABBL gibt auch spezifische Leitfäden für andere Körperschaften heraus:

- gewerbliche Unternehmen.
- Hausverwaltungen von Eigentümergemeinschaften.
- Trusts und private Vermögensstiftungen.
- Investmentfonds.

Sie werden nach und nach veröffentlicht und sind auf der Website www.abbl.lu verfügbar.

Einige Denkanstöße für eine erfolgreiche Bankbeziehung

Warum müssen Banken so viele Informationen über Sie einholen?

Die Anforderungen in Bezug auf die Identifizierung und regelmäßige Überprüfung aller Kunden („KYC“ *auch: Know-Your-Customer*) sind die Grundlage jeder Bankbeziehung und sollen sicherstellen, dass die Bank versteht, wer Sie sind, und Sie daher angemessen bedienen kann. Diese Anforderungen ermöglichen es der Bank auch, ihre eigenen regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen.

Wenn eine Bank Ihre Bedürfnisse, Ziele und Herausforderungen versteht, kann sie **Ihnen maßgeschneiderte Lösungen anbieten, die am besten zum Erfolg Ihres Vorhabens beitragen**. Dieser regelmäßige Austausch fördert den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, das die Grundlage für eine dauerhafte Partnerschaft bildet.

Banken sind auch die Hüter des Finanzsystems und als solche verpflichtet, die Identität ihrer Kunden zu überprüfen. Ihre Informationsanfragen ergeben sich aus den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (GWG/TF), die Ihre Bank dazu verpflichten, sich von der Rechtmäßigkeit der Gelder zu überzeugen, die zur Gründung Ihres gemeinnützigen Vereins verwendet wurden. Sie ermöglichen es der Bank auch, das potenzielle Risiko der Geschäftsbeziehung zu bewerten und festzustellen, ob diese mit ihrer Geschäftspolitik vereinbar ist.

Wenn Sie die Bedeutung dieser Dimensionen verstehen und Ihre Bank aktiv unterstützen, beschleunigen Sie den Prozess der Kontoeröffnung und stärken von Anfang an die Partnerschaft mit Ihrer Bank.

DER ONBOARDING-FRAGEBOGEN

Im Rahmen des KYC-Verfahrens wird Ihre Bank Sie bitten, einen auf die geplante Geschäftsbeziehung zugeschnittenen Onboarding-Fragebogen auszufüllen. Anhand dieses Fragebogens kann Ihre Bank die mit Ihrem Projekt verbundenen Risiken bewerten, bevor sie eine Entscheidung darüber trifft, ob sie eine Geschäftsbeziehung eingehen will oder nicht.

Der Fragebogen wird verschiedene Details enthalten, darunter die Identifizierung des Vereins selbst sowie seiner Leiter oder anderer Vertreter, die an der Geschäftsbeziehung beteiligt sind. Darüber hinaus wird die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten überprüft, d. h. der natürlichen Person(en), die den Verein letztlich besitzt oder kontrolliert/kontrollieren.

Außerdem wird Ihre Bank versuchen, umfassende Informationen über die künftigen Aktivitäten des Vereins, den Zweck und die Art der Geschäftsbeziehung sowie die Herkunft der Gelder oder Aktiva des Vereins und je nach den geltenden Umständen sogar der wirtschaftlich Berechtigten einzuholen.

Diese Auskunftersuchen ergeben sich aus den Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die vorsehen, dass Ihre Bank die Rechtmäßigkeit der für die Gründung des Vereins zugewandeten Mittel überprüft. Sie ermöglichen es der Bank auch, eine Risikobewertung der potenziellen Geschäftsbeziehung vorzunehmen und diese im Einklang mit der Geschäftspolitik der Bank zu bewerten.

Sind die Banken verpflichtet, ein Konto für eine juristische Person zu eröffnen?

In Luxemburg sind die Banken nicht gesetzlich verpflichtet, ein Bankkonto für eine juristische Person zu eröffnen. Sie können daher selbst entscheiden, ob sie eine Geschäftsbeziehung mit Ihrem Verein aufnehmen wollen.

Dennoch ist jede Bank gesetzlich verpflichtet, eine **Kundenakzeptanzpolitik** zu haben, was bedeutet, dass die Bank bestimmte Kriterien festlegen muss, um zu entscheiden, wen sie als Kunden akzeptieren kann. Diese Richtlinien sollen nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sondern auch die nötige Sicherheit gewährleisten, Betrug verhindern und so den Endkunden und die Bank gleichzeitig schützen.

Jede Bank ist verpflichtet, die potenziellen Risiken zu bewerten, denen sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ausgesetzt sein kann. Zu den relevanten Risikofaktoren gehören u. a. :

- den Zweck und die Art der Tätigkeit des Vereins,
- besondere Verbindungen zu bestimmten Ländern und der Sitz der Mitglieder des Vereins,
- die Herkunft der Gelder,
- die Identifizierung von politisch exponierten Personen („PEP“).

DIE RISIKOPOLITIK: INSTITUTSSPEZIFISCHE KRITERIEN.

Das Ergebnis dieser Risikobewertung kann je nach Risikopolitik der einzelnen Bank unterschiedlich ausfallen. Nach dieser Bewertung kann Ihre Bank beschließen, keine Geschäftsbeziehung einzugehen, oder zusätzliche Informationen verlangen, um bestimmte Risiken zu mindern. Auch veränderte Umstände während einer etablierten Bankbeziehung können dazu führen, dass Ihre Bank die Beziehung neu bewertet. Beachten Sie letztendlich, dass jede Bank ihre eigene Liste von Ländern mit hohem Risiko erstellen kann, die über die Länder hinausgeht, die offiziell durch rechtsverbindliche Standards als risikoreich eingestuft werden.

Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte und warum ist es entscheidend, ihn zu identifizieren?

Ihre Bank muss den wirtschaftlich Berechtigten jeder juristischen Person ermitteln, mit Ausnahme von börsennotierten Unternehmen unter besonderen Umständen. **Der wirtschaftlich Berechtigte ist immer eine natürliche Person.**

Wenn kein wirtschaftlich Berechtigter identifiziert werden kann, darf die Geschäftsbeziehung nicht aufgenommen werden. Wenn es im Falle einer bestehenden Geschäftsbeziehung nicht möglich ist, den endgültigen wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren, dürfen die Transaktion(en) nicht durchgeführt werden oder die Geschäftsbeziehung muss abgebrochen werden.

Juristische Personen, die im luxemburgischen Handelsregister eingetragen sind, müssen ihre(n) wirtschaftlich Berechtigten im Register der wirtschaftlich Berechtigten melden. Die Eintragung von Informationen über wirtschaftlich Berechtigte und Änderungen an diesen Informationen müssen innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt gemeldet werden, an dem das eingetragene Rechtssubjekt von den betreffenden Informationen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen sollen. Die Nichteinhaltung dieser Pflicht wird mit einer Verwaltungsstrafe belegt.

WAS IST EIN WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTER IM FALLE EINES GEMEINNÜTZIGEN VEREINS?

- › Jede natürliche Person mit einem Stimmrecht von 25 % oder mehr wird als wirtschaftlich Berechtigter des Vereins identifiziert.
- › Erfüllt keine natürliche Person das vorgenannte Kriterium, werden die folgenden Personen, die gemäß den Gründungsunterlagen des Vereins befugt sind, diese zu verpflichten, als wirtschaftlich Berechtigte identifiziert:
 - *bei großen gemeinnützigen Vereinen im Sinne des Gesetzes vom 7. August 2023 über gemeinnützige Vereine und Stiftungen werden die Mitglieder des Verwaltungsrats des Vereins als wirtschaftlich Berechtigte festgestellt;*
 - *bei anderen gemeinnützigen Vereinen wird, sofern nichts anderes vorgesehen ist, mindestens der Vorsitzende und/oder der Schatzmeister des Vereins als wirtschaftlich Berechtigte angegeben.*
- › Der Nachweis der Bestellung, z.B. eine Kopie der entsprechenden Beschlüsse, ist der Bank vorzulegen, sofern keine Eintragung im Handelsregister erfolgt.

Warum ist es wichtig, Ihrer Bank genaue und aktuelle Informationen zu liefern?

Es gehört zur Sorgfaltspflicht Ihres Bankiers, genaue und aktuelle Informationen über seine Kunden zu erhalten. Dies gewährleistet auch die **Einhaltung der regulatorischen Anforderungen**, denen Ihre Bank unterliegt ist, und hilft den Finanzinstituten, das **Risikoprofil ihrer Kunden effektiv zu bewerten** und geeignete Sorgfaltspflichten anzuwenden.

Die Bereitstellung aktueller und umfassender Informationen ist daher von entscheidender Bedeutung für **einen unkomplizierten und effizienten Ablauf des Kontoeröffnungsprozesses**. Denn wenn alle erforderlichen Dokumente eingereicht werden, erfolgt die Überprüfung und Genehmigung schneller, wodurch sich die Dauer des Kontoeröffnungsprozesses erheblich verkürzt.

Sie sind außerdem verpflichtet, **Ihre Bank über jede Situationsänderung** (z. B. *Änderung der Adresse, der Tätigkeit usw.*) zu informieren, da diese Änderungen zusätzliche Verpflichtungen für Ihren Banker mit sich bringen können.

Anmerkung: Um den Prozess zu erleichtern, kann Ihre Bank Sie darum bitten, in regelmäßigen Abständen schriftlich (mittels eines „Bestätigungsschreibens“) zu bestätigen, dass die wichtigsten Informationen über Ihren Verein weiterhin gültig und aktuell sind.

5 « Best Practices » für eine erfolgreiche Bankbeziehung

01

Stellen Sie unverzüglich alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die Ihre Bank für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Kontoeröffnung für erforderlich hält. Nur ein klarer, vollständiger und gut dokumentierter Antrag, insbesondere in Bezug auf die Aktivitäten Ihres Vereins, seine Mission und die Prognosen für zukünftige Einnahmen, wird zügig bearbeitet.

02

Vergewissern Sie sich, dass die Rechtsform des Vereins der geplanten Tätigkeit entspricht. Im Zweifelsfall sollten Sie sich an Ihren Rechtsberater wenden. Eine mangelnde Übereinstimmung zwischen der Rechtsform und der geplanten Geschäftstätigkeit kann zu Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrags auf Kontoeröffnung oder sogar zu einer negativen Entscheidung führen.

03

Informieren Sie Ihre Bank umgehend über alle wichtigen Änderungen und reichen Sie die Informationen aus Ihrem Jahresabschluss rechtzeitig beim Handelsregister ein, da sich die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung auf die Geschäftsbeziehung auswirken kann.

04

Teilen Sie Änderungen bei Zeichnungsberechtigten und Vollmachtsübertragungen unverzüglich mit. So wird sichergestellt, dass nur rechtmäßige Vertreter im Namen des Vereins mit der Bank verhandeln.

05

Bedenken Sie, dass jede Bank über einen eigenen Rahmen für die Risikobewertung und einen Ermessensspielraum bei der Festlegung der für ihre Kunden erforderlichen Nachweise verfügt.

Basis-KYC-Checkliste

für gemeinnützige Vereine

Die unten aufgelisteten Anforderungen stellen eine Mindestvoraussetzung für die Eröffnung eines Kontos für gemeinnützige Vereine dar.

Unter bestimmten Umständen und in Hinblick auf das Risikoprofil können zusätzliche Informationen oder Belege verlangt werden.



01 —

Identifikation des gemeinnützigen Vereins

Warum braucht Ihr Banker diese Informationen?

Diese Basisinformationen ermöglichen es der Bank, Ihren Verein korrekt zu identifizieren.

Welche Informationen wird er von Ihnen verlangen?

1. Vollständiger rechtlicher Name und ggf. Handelsname.
2. Rechtsform.
3. Land und Datum der Eintragung.
4. Anschrift des eingetragenen Sitzes.
5. Handelsregisternummer (*falls vorhanden*).
- 6 Kontaktinformationen (z. B. Telefon, Post- und E-Mail-Adresse, Website, *falls vorhanden*).

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

- ✓ Satzung oder gleichwertiges Gründungsdokument.
- ✓ Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (*falls vorhanden*).



02 —

Profil des gemeinnützigen Vereins

Warum braucht Ihr Banker diese Informationen?

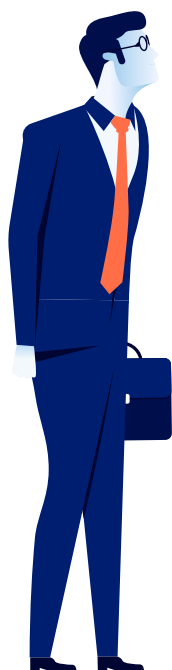
Diese Informationen ermöglichen es der Bank, die Aktivitäten und den Zweck des Vereins zu verstehen.

Welche Informationen wird er von Ihnen verlangen?

1. Auftrag und Ziele des Vereins.
2. Länder und Sektoren der Tätigkeit.
3. Namen und Land der Niederlassung der wichtigsten Spender und wirtschaftlich Berechtigte.
4. Erwartete Arten von Transaktionen mit der Bank.

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

- ✓ Jüngste Jahresabschlüsse oder, falls nicht vorhanden, Haushaltsplan oder Bilanz.



03 — Herkunft der Geldmittel

Warum braucht Ihre Bank diese Informationen?

Anhand dieser Informationen kann sich die Bank ein Bild von den Finanzierungsquellen des Vereins machen.

Welche Informationen werden von Ihnen verlangt?

1. Finanzierungsquellen (z. B. Spenden, Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge).
2. Geografische und wirtschaftliche Herkunft.

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

- ✓ Je nach Risikofaktor kann ein Nachweis über die Herkunft der Mittel verlangt werden.



04 —

Verwaltung und Management

Warum braucht Ihre Bank diese Informationen?

Anhand dieser Informationen kann die Bank nachvollziehen, wer den Verein rechtlich binden kann.

Welche Informationen werden von Ihnen verlangt?

1. Name, Geburtsdatum und Wohnsitz der Geschäftsführer und Führungskräfte.
2. Name, Geburtsdatum und -ort, Wohnsitz und Staatsangehörigkeit der Prokuristen

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

- ✓ Überblick der Führungsstruktur.
- ✓ Gültiger Ausweis jeder Person, die zeichnungsberechtigt ist, und jeder anderen Person, die im Namen des Vereins gegenüber der Bank handeln kann.
- ✓ Liste der Zeichnungsberechtigten.
- ✓ Je nach Risikoprofil können weitere Dokumente erforderlich sein.

05 —

Informationen über den wirtschaftlich Berechtigten

Warum braucht Ihre Bank diese Informationen?

Anhand dieser Informationen kann die Bank nachvollziehen, wer die Vereinigung letztlich kontrolliert.

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

- ✓ Auszug aus dem Register des wirtschaftlich Berechtigten (*falls zutreffend*).
- ✓ Formular zur Erklärung des ultimativen wirtschaftlich Berechtigten („UBO-Formular“), datiert und unterzeichnet von dem/den Vertreter(n) des Vereins.
Nb. Die Bank bietet ihren Kunden in der Regel ein Musterformul an, um die Erfassung der erforderlichen Informationen zu erleichtern..
- ✓ Überprüfung der Identität jedes wirtschaftlich Berechtigten.
- ✓ Je nach Risikofaktor kann ein Nachweis des Wohnsitzes erforderlich sein.



06 —

FATCA und CRS-Information

Warum braucht Ihre Bank diese Informationen?

Der automatische Informationsaustausch für Steuerzwecke verpflichtet Finanzinstitute, die Staatsangehörigkeit und den steuerlichen Wohnsitz der Kontoinhaber und der sie kontrollierenden Personen zu ermitteln.

Welche Belege werden von Ihnen verlangt?

- ✓ Eine Selbstauskunft über den Status des Vereins unter FATCA und CRS.
- ✓ Die Steueridentifikationsnummer (*TIN*) der Vereinigung (*falls verfügbar*).
- ✓ Bei passiven Unternehmen die TIN jeder kontrollierenden Person (*UBO*) (*falls verfügbar*).
- ✓ Falls erforderlich, relevante U.S.-Formulare (*W9 oder W8-BEN*).

Über die ABBL

Die Aufgabe der ABBL besteht darin, die nachhaltige Entwicklung von regulierten, innovativen und verantwortungsvollen Bankdienstleistungen zu fördern. Die ABBL ist der größte und älteste Berufsverband des Finanzsektors. Sie vertritt den Bankensektor im weiteren Sinne, d. h. die Mehrheit der in Luxemburg ansässigen Banken, sowie regulierte und andere Finanzintermediäre der Branche, einschließlich Anwaltskanzleien, Beratungsfirmen, Wirtschaftsprüfer, Marktinfrastrukturen, E-Geld und Zahlungsinstitute.

Die ABBL stellt ihren Mitgliedern die Informationen, Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung, die sie benötigen, um auf einem dynamischen Finanzmarkt und in einem zunehmend komplexen regulatorischen Umfeld tätig zu sein. Sie ist eine offene Plattform, auf der die Schlüsselprobleme der Branche diskutiert und gemeinsame Positionen für die gesamte Branche festgelegt werden. www.abbl.lu



Association des Banques et Banquiers, Luxembourg
The Luxembourg Bankers' Association
Luxemburger Bankenvereinigung